



Fotos: Axel Freitz

Dr. Bengt Fuchs, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Gera, berichtete der Hochschulgruppe Außen- und Sicherheitspolitik Jena aus seinen Erfahrungen im Gerichtssaal mit Reichsbürgern

BRD-GmbH? – Nein danke!

Die sogenannte BRD-GmbH ist ein Begriff, mit dem Reichsbürger hantieren. Zuletzt waren Reichsbürger in den Schlagzeilen, nachdem einer ihrer Anhänger auf einen Polizisten geschossen hatte. Welche Interessen sie verfolgen und welche Gefahren von ihnen ausgehen, wollte die Hochschulgruppe für Außen- und Sicherheitspolitik Jena wissen.

Über mehrere persönliche Erlebnisse mit Reichsbürgern berichtete dabei Dr. Bengt Fuchs. Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Gera hat in seinen Gerichtsverhandlungen regelmäßig Kontakt mit Prozessparteien und Publikum, die der Reichsbürgerszene angehören oder nahestehen. „Die Leute teilen mir mit, mein Gericht gäbe es gar nicht und ich sei überhaupt kein Richter“, führte er in seinen Vortrag ein. Tatsächlich gibt es einige Gruppierungen, die davon überzeugt sind, dass die Bundesrepublik nicht existent sei und sämtliche Gesetze, Gerichtsurteile und Bescheide demnach nicht gelten würden. Die jeweilige Argumentation ist dabei allerdings unterschiedlich: Während manche Gruppierungen sich auf das Deutsche Reich

in seinen Grenzen von 1937 berufen und die Bundesrepublik als GmbH ohne hoheitliche Kompetenz ansehen, gehen andere gar von der Weiterexistenz des Kaiserreichs und dessen Gesetzen aus. Der Referent stellte deshalb auch die bekanntesten und einflussreichsten Strömungen des Reichsbürger-Gedankenguts vor. Er erläuterte die gängigsten Argumentationsmuster und stellte dar, wie sich die Theorien im Einzelnen widerlegen ließen, indem er Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und Artikel des Grundgesetzes anführte. „Typisch ist, dass diese Leute nur die für sie günstigen Passagen lesen, aber nicht weiter“,

sagte Bengt Fuchs. Breite Einigkeit hingegen bestehe jedoch dahingehend, dass sie Sozialleistungen von der verleugneten Bundesrepublik ohne Widerrede annehmen. Zum Umgang mit Reichsbürgern gab Dr. Fuchs zu bedenken, dass mit ihnen in der Regel nicht zielführend zu diskutieren sei. „Rechtliche Einwände und Argumente verpuffen. Eine Diskussions-ebene besteht in der Regel nicht“, schilderte er von seinen Erfahrungen aus dem Gerichtssaal. Da jeder potentiell in die Lage kommen könne, mit solchen Personen umgehen zu müssen, empfahl er, die Szene im Auge zu behalten. Eine komplette Überwachung hält der Jurist hingegen grundsätzlich weder für möglich noch für erforderlich: „Die meisten sind harmlos, nur von einigen gehen Gefahren aus, nämlich diejenigen, die derzeit in den Medien Erwähnung finden.“

In der anschließenden Diskussion beleuchtete der Verwaltungsrichter, was die einzelnen Menschen antreibe, sich solchen Bewegungen mit ihren oftmals abstrusen Begründungen anzuschließen. „Die Reichsbürgerszene weckt falsche Hoffnungen“, erläuterte Dr. Fuchs. Die Zielgruppe der selbsternannten Reichsverwalter, Könige oder Reichsminister seien gerade jene, die sich in einer krisenhaften Lage befänden und aus ihren Verpflichtungen und Schulden den Ausweg in der Leugnung der Bundesrepublik suchten. Die Anführer der einzelnen Bewegungen hingegen würden durch den Verkauf von Ausweisen, Nummernschildern und Personenstandsbescheinigungen selbst Geld verdienen – und sich damit oftmals an der Grenze zur Strafbarkeit bewegen.

Stephan Herold



Der Vortrag von Dr. Bengt Fuchs stieß auf großes Interesse